

Behandlungskosten

Was die Krankenkasse trägt und was als Zuzahlung bleibt

Liegt eine gültige ärztliche Heilmittelverordnung vor, übernimmt die gesetzliche oder private Krankenkasse die Kosten der ergotherapeutischen Behandlung in der Regel nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen. Was bleibt, ist die gesetzliche Zuzahlung – und die hängt davon ab, wie Sie versichert sind.

Die vier Abrechnungswege

Fall	Was Sie zahlen	Anmerkung
Gesetzlich versichert, ab 18 Jahren	15 € je Verordnung sowie 10 % der Behandlungskosten	Gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung. Eine Befreiung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	keine Zuzahlung	Von der gesetzlichen Zuzahlung befreit.
Privat versichert oder Selbstzahler	Nach den geltenden Vergütungssätzen	Die Preise richten sich nach den jeweils geltenden Vergütungssätzen der Krankenkassen und werden vor Beginn der Behandlung besprochen.
Berufsgenossenschaft nach Arbeits- oder Wegeunfall	Abrechnung über die Berufsgenossenschaft	Keine Vorleistung. Die Abrechnung läuft direkt mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger.

Die genannten Beträge für gesetzlich Versicherte sind gesetzlich geregelt und werden nicht von der Praxis festgelegt.

Legasthenie- und LRS-Training

Das Legasthenie- und LRS-Training ist eine Selbstzahlerleistung. Sie brauchen dafür keine ärztliche Verordnung.

Position	Angabe
Preis je Einheit	55 € je Einheit – gilt nur für dieses Training
Dauer je Einheit	60 Minuten
Form	Einzeltraining, keine Gruppen
Abrechnung	Auf Selbstzahlerbasis. Sie bekommen eine Rechnung und überweisen den Betrag.

Gut zu wissen. Den Umfang und die Kosten klären wir vor der ersten Einheit – aus diesem Gespräch entsteht keine Verpflichtung. Nicht oder zu spät abgesagte Termine können nach § 615 BGB privat in Rechnung gestellt werden, wenn der Termin nicht anderweitig vergeben werden konnte; bitte sagen Sie möglichst 24 Stunden vorher ab, spätestens am Behandlungstag bis 8:30 Uhr.

Diese Übersicht ist eine Information, kein verbindliches Angebot. Maßgeblich sind die Angaben auf Ihrer ärztlichen Verordnung und die Bedingungen Ihrer Krankenkasse. Stand: 01.01.2027 · Rückfragen gern an kontakt@ergotherapie-barth.de oder 06656 9116362.